

Arbeitsmarkt – und Integrationsprogramm

Jobcenter Cottbus für das Jahr 2026

22. Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	- 3 -
1 Rahmenbedingungen 2026	- 4 -
1.1 Ausbildungssituation in der Stadt Cottbus	- 4 -
1.2 Beschäftigungssituation in der Stadt Cottbus	- 5 -
2 Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Stadt Cottbus	- 6 -
2.1 Vorschau – „Neue Grundsicherung“	- 6 -
2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften	- 7 -
2.3 Arbeitslosigkeit	- 8 -
3 Ziele des Jobcenters Cottbus	- 9 -
3.1 Geschäftspolitische Ziele	- 9 -
3.2 Kommunale Ziele	- 10 -
4 Ressourcen	- 10 -
4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt	- 11 -
4.2 Eingliederungsleistungen	- 11 -
5 Operative Schwerpunkte und Handlungsfelder	- 11 -
5.1 Arbeits- und Fachkräftesicherung	- 11 -
5.1.1 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden/innen mit erschwerten Arbeitsmarktzugang verbessern	- 11 -
5.1.2 Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Arbeitsmarkt integrieren	- 12 -
5.2 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	- 12 -
5.3 Ausländische Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	- 13 -
5.4 Langzeitleistungsbezieher/ Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen für schwerbehinderte Menschen – erhöhen	- 13 -
5.5 Gleichstellung von Frauen und Männern und Erwerbsbeteiligung der Frauen erhöhen	- 14 -
5.6 Alleinerziehende aktivieren und unterstützen	- 15 -
5.7 Kunden/innen im Rahmen der Modellregion Pflege zu Fachkräften ausbilden	- 15 -
5.8 Nachbetreuung mit dem Ziel der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen	- 15 -
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	- 15 -
7 Digitalisierung	- 16 -
8 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Cottbus	- 16 -
9 Schlussbemerkung und Ausblick	- 17 -

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 des Jobcenters Cottbus (JC CB) informiert über die strategische Ausrichtung, Zielsetzungen und den operativen Fokus des Jobcenters Cottbus (JC CB) im örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Neben den geschäftspolitischen Prioritäten gibt es Einblicke in die vorgesehenen finanziellen Ressourcen.

Bei der Erstellung wurden die beiden Träger des JC CB, die Stadt Cottbus und die Agentur für Arbeit (AA) Cottbus sowie der Beirat des JC CB, beteiligt.

Uns, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des JC CB ist es sehr wichtig, unseren Kundinnen und Kunden zuverlässig, kompetent und partnerschaftlich zur Seite zu stehen. Wir kommunizieren und handeln transparent und verbindlich. Dabei legen wir Wert darauf, die verfügbaren Ressourcen optimal zu nutzen, um eine bestmögliche Unterstützung zur Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme zu bieten.

„Neues bewegen – Sicherheit geben“ bleibt auch unser Grundsatz für 2026.

Wesentliche Strategien werden wir weiterverfolgen und ausbauen. Gleichzeitig wollen wir den Fokus schärfen und neue Akzente für die zukünftige Ausrichtung des JC CB setzen, vorausschauend auf zu erwartende Gesetzesänderungen im Jahr 2026.

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte des JC liegen im Jahr 2026 weiterhin in den Bereichen:

- *Arbeits- und Fachkräftesicherung: wirksame Beratung unserer Kundinnen und Kunden, erfolgreiche Integration, Weiterentwicklung der Arbeitgeber-Arbeit*
- *Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit*
- *Vorbereitung von Menschen mit Fluchtbiografie auf eine Beschäftigungsaufnahme nach dem Grundspracherwerb*
- *Wirkungsvoller und vollständiger Einsatz des Eingliederungsbudgets*
- *Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern*
- *Gleichstellung von Frauen und Männern*
- *Verlässliche Gewährung der Grundsicherung und Stärkung der Gemeinwohlorientierung*
- *Verstetigung der Digitalisierung unserer Angebote*
- *erfolgreiche Vernetzung sowie Kooperation mit Partnerinnen und Partnern am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt*

Auf den folgenden Seiten lade ich Sie ein, sich über unsere Herangehensweise zu den uns gestellten Aufgaben und Herausforderungen 2026 zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Baldes

1 Rahmenbedingungen 2026

Die Wirtschaftsregion Cottbus und die Lausitz befinden sich in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel, der durch den schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung entscheidend geprägt wird. Über Jahrzehnte war die Energieindustrie ein zentraler wirtschaftlicher Anker, der viele direkte und indirekte Arbeitsplätze sicherte. Mit dem vorgegebenen Kohleausstieg vollzieht die Region nun einen Transformationsprozess, der sowohl große Herausforderungen als auch neue Zukunftschancen eröffnet. Während traditionelle Industriezweige an Bedeutung verlieren, rücken moderne Technologien, erneuerbare Energien, Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung zunehmend in den Vordergrund. Zahlreiche wirtschaftspolitische Initiativen und Förderprogramme begleiten diesen Wandel und sollen die Lausitz als Modellregion für nachhaltige Wertschöpfung, Klimaschutz und technologisches Wachstum etablieren.

Für die Stadt Cottbus als wirtschaftliches Zentrum der Region ergibt sich daraus eine besondere Rolle. Durch die Brandenburgische Technische Universität und eine Vielzahl weiterer Bildungs-, Forschungs- und Dienstleistungsangebote besitzt Cottbus eine solide Grundlage, um neue Wirtschaftsbereiche zu entwickeln und qualifizierte Fachkräfte in der Region zu halten. Gleichzeitig bleibt der wirtschaftliche Übergang anspruchsvoll: Wachstum verläuft weiterhin zurückhaltend, und Themen wie Fachkräftesicherung, Infrastrukturentwicklung, Standortattraktivität und Unternehmensneugründungen stehen im Mittelpunkt der regionalen Anstrengungen.

Eng verknüpft mit diesen Rahmenbedingungen ist die Situation auf dem Ausbildungsmarkt. In Cottbus und Umgebung besteht ein breites Angebot an freien Ausbildungsplätzen in kaufmännischen, handwerklichen, technischen und dienstleistungsorientierten Berufsfeldern. Viele Betriebe bieten attraktive Ausbildungsperspektiven mit guten Übernahmechancen, da der regionale Arbeitsmarkt weiterhin durch einen steigenden Fachkräftebedarf geprägt ist.

Für die Unternehmen der Region ist die Ausbildung eigener Fachkräfte ein entscheidender strategischer Faktor, um Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und dem demografisch bedingten Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken.

Mit Blick auf die bevorstehenden Veränderungen im Zuge des Strukturwandels spielt die Stärkung des Ausbildungsmarktes eine Schlüsselrolle für die Zukunftsfähigkeit der Lausitz. Eine gezielte Förderung von Ausbildungsbereitschaft, beruflicher Qualifizierung und arbeitsmarktnaher Orientierung trägt dazu bei, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu erweitern und jungen Menschen attraktive Perspektiven in ihrer Heimat zu eröffnen.

Für das Arbeitsmarktprogramm 2026 des Jobcenters Cottbus bedeutet dies, sowohl die regionalen Potenziale als auch die strukturellen Herausforderungen im Blick zu behalten und Maßnahmen zu entwickeln, die Unternehmen wie Kundinnen und Kunden gleichermaßen unterstützen.

1.1 Ausbildungssituation in der Stadt Cottbus

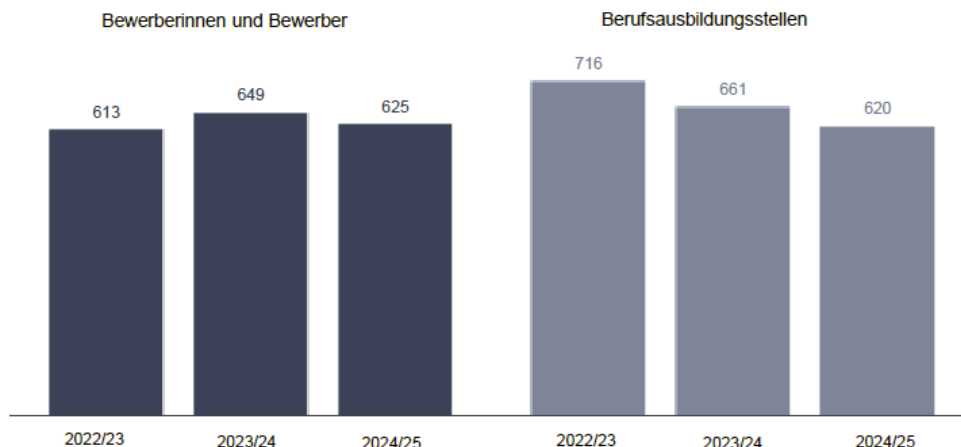
Im Berichtsjahr 2024/ 2025 meldeten sich in Cottbus 625 Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung (-2,3 % gegenüber dem Vorjahr). Gleichzeitig standen 620 gemeldete Ausbildungsstellen zur Verfügung (-4,9 %). Zum Stichtag September 2025 blieben 83 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt (Vorjahr: 92) und 57 Ausbildungsstellen unbesetzt (Vorjahr: 61). Damit zeigt sich eine weitgehend ausgeglichene, leicht rückläufige Marktlage mit fortbestehenden Passungsproblemen zwischen Berufswunsch und betrieblichem Angebot. Jugendliche aus früheren Schulentlassjahren, die noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, bleiben auch weiter im Fokus zur Integration in Ausbildung.

Anzahl der Bewerber/innen und Anzahl Berufsausbildungsstellen fast auf gleichem Niveau

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

Cottbus, Stadt

Berichtsjahre 2022/23 bis 2024/25, jeweils September



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktreport, Cottbus, Stadt, September 2025

1.2 Beschäftigungssituation in der Stadt Cottbus

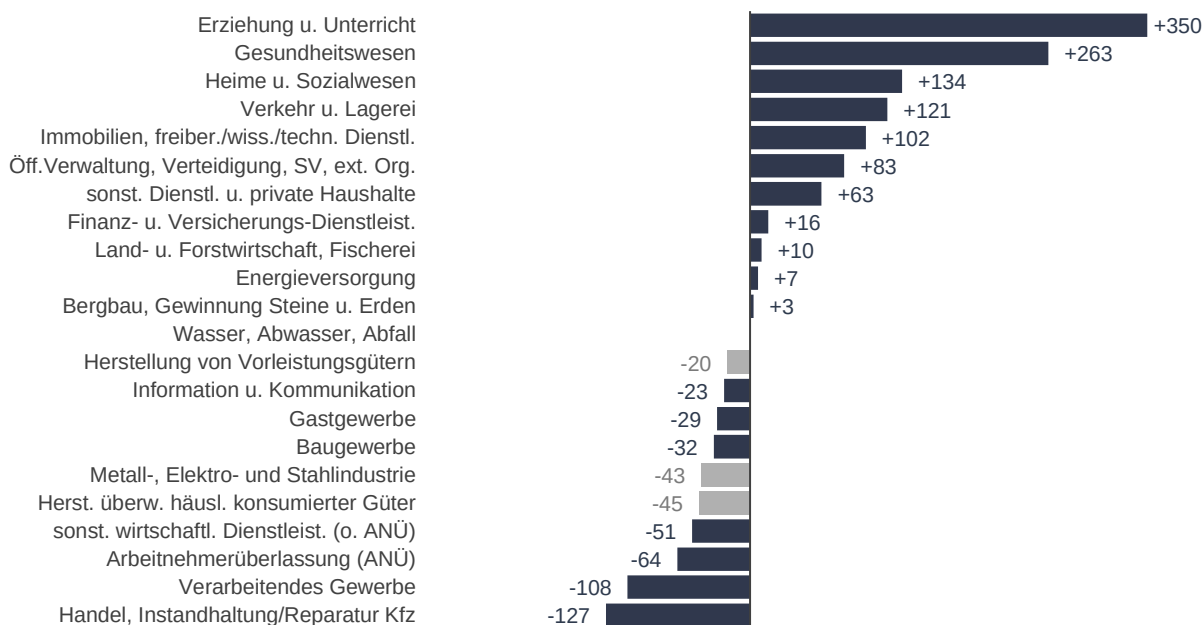
Ende März 2025, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 48.951. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 718 oder 1,5 %, nach +777 oder +1,6 % im Vorquartal. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme bei Erziehung und Unterricht (+350 oder +12,6 %); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung im Handel sowie der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (-127 oder -2,5 %).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert

Cottbus, Stadt

Ende März 2025



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

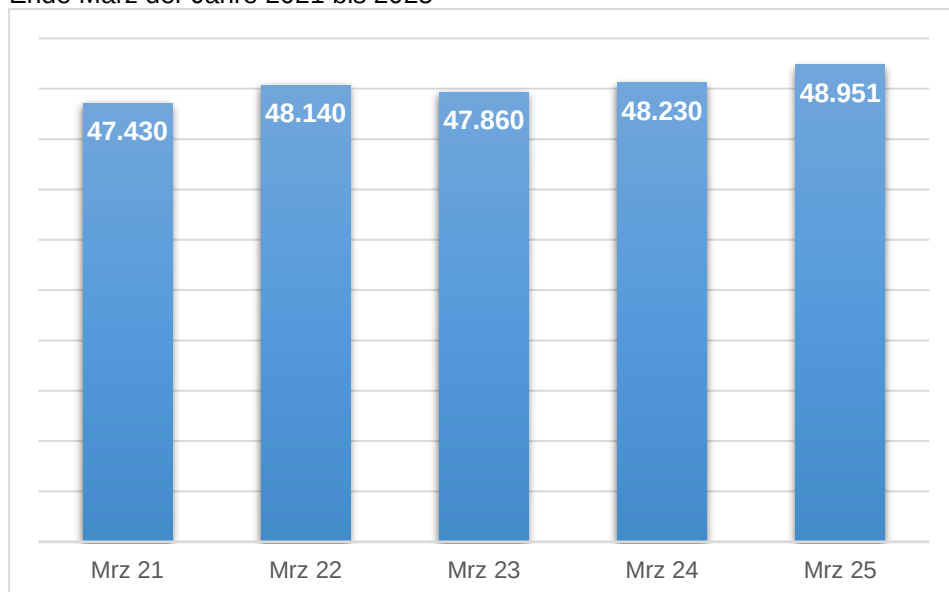
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport, Cottbus, Stadt, Stand: 06. November 2025

Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, absolut

Cottbus, Stadt

Ende März der Jahre 2021 bis 2025



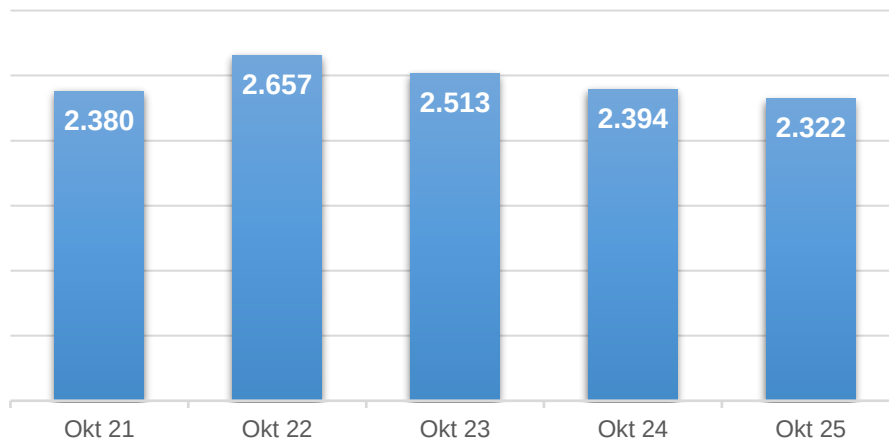
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport, Cottbus, Stadt, Oktober 2025, Abruf 06.11.2025

Dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Cottbus und des Jobcenters Cottbus wurden im Oktober 2025 906 Arbeitsstellen für die Stadt Cottbus gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 142 Stellen weniger (–14 %).

Zugang gemeldeter Arbeitsstellen (jeweils von Januar bis Oktober) sinkend

Cottbus, Stadt

Berichtszeitraum (Januar – Oktober) 2021 bis 2025 (JFW)



* gemeldete Arbeitsstellen werden nicht nach Rechtskreis differenziert; ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport, Cottbus, Stadt, Oktober 2025, Abruf 06.11.2025

2 Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Stadt Cottbus

2.1 Vorschau – „Neue Grundsicherung“

Für das Jahr 2026 sind wesentliche Veränderungen in der Grundsicherung angekündigt, die das Leistungsumfeld für arbeitsuchende Menschen und die Arbeit der Jobcenter nachhaltig prägen werden. Die sogenannte „Neue Grundsicherung“, die das bisherige Bürgergeld schrittweise ersetzen soll, führt zu einem veränderten rechtlichen Rahmen, der stärker auf Mitwirkung, Transparenz und frühe Aktivierung

ausgerichtet ist. Die Regelsätze bleiben zunächst unverändert auf dem Niveau der Vorjahre. Die Erwartungen an die aktive Integration in Arbeit oder Qualifizierung steigen.

Unabhängig davon gibt es Neuerungen in der administrativen Abwicklung: Leistungen werden künftig ausschließlich auf Girokonten überwiesen, wodurch Scheckauszahlungen vollständig entfallen. Dieser Schritt soll Verfahren vereinheitlichen, beschleunigen und Missbrauchsmöglichkeiten reduzieren, setzt aber gleichzeitig voraus, dass alle Leistungsberechtigten Zugang zu einem Konto haben. Damit steigen kurzfristig die Anforderungen an Beratung, Unterstützung und Kooperation mit sozialen Diensten, insbesondere für Menschen mit multiplen Problemlagen.

Für das Jobcenter Cottbus ergeben sich sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Eingliederungsprozesse sind zügig und verbindlich auszugestalten, Hemmnisse früh zu erkennen und passende Maßnahmen bedarfsgerecht einzusetzen, um möglichst nachhaltige Integrationen zu erzielen und so die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

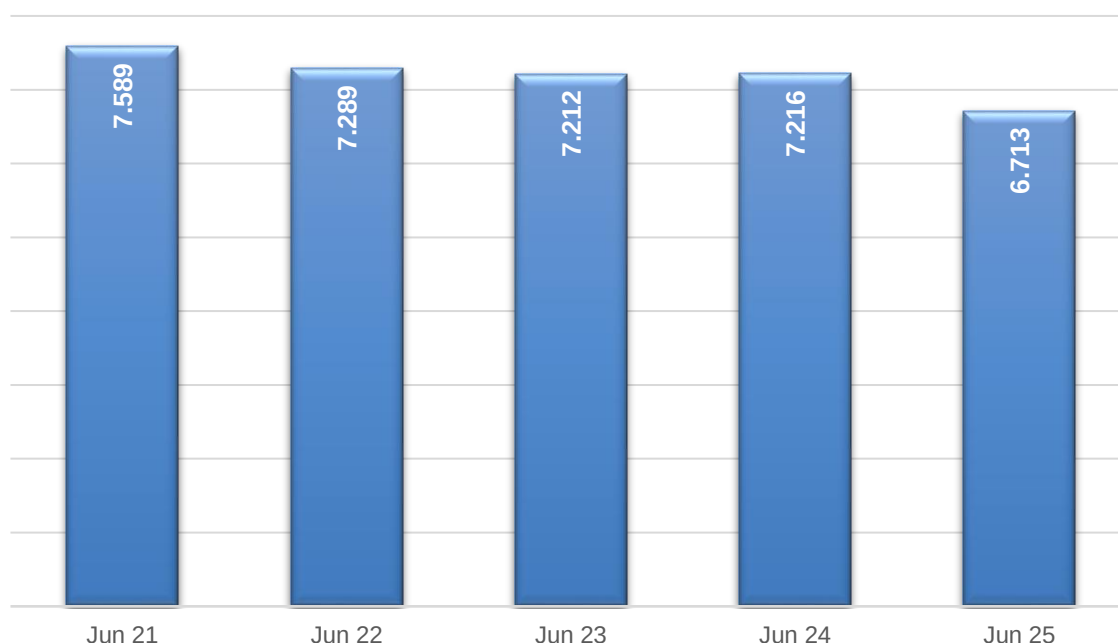
Von 2021 bis 2025 verringerte sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in der Stadt Cottbus kontinuierlich. Im Juni 2025 waren 6.713 ELB in 5.310 Bedarfsgemeinschaften (BG) auf Bürgergeld angewiesen. Für 2026 wird ein weiterer Rückgang um ca. 3,0 % erwartet.

Der Bestand der 6.713 ELB gliederte sich u. a. in 18,4 % abhängig erwerbstätige ELB und ca. 1,7 % selbständig erwerbstätige ELB.

Anzahl der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Cottbus verringert sich

Jobcenter Cottbus, Stadt

Monatswerte Juni 2021 bis Juni 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte der Grundsicherung, JC Cottbus, Stadt, September 2025, Abruf 06.11.2025

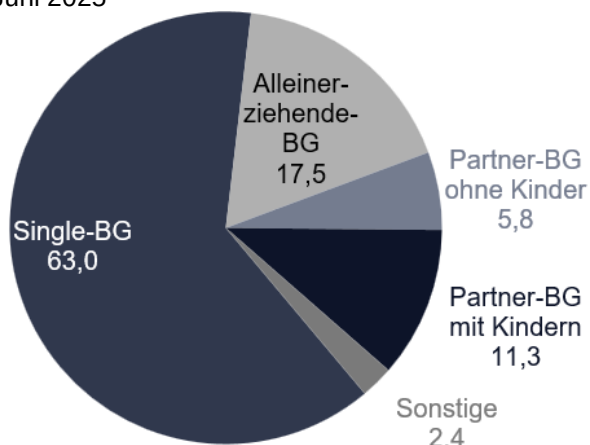
Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften ist informativ aufgeführt und analog vergleichbarer Jobcenter.

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Verteilung der BG in % nach BG-Typ

Jobcenter Cottbus, Stadt

Juni 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Cottbus, Stadt, September 2025, Abruf 06.11.2025

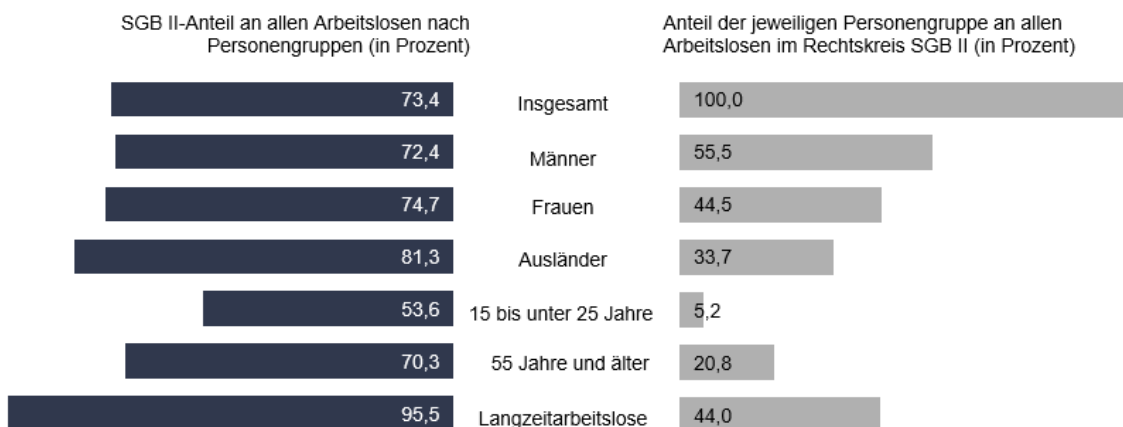
2.3 Arbeitslosigkeit

Im September 2025 waren im JC CB 3.121 Personen arbeitslos gemeldet, das waren 77 weniger als im Vormonat; im Vergleich zum September 2024 waren es 20 Arbeitslose mehr. Mit 55,5 % waren mehr als die Hälfte Männer und 44,5 % Frauen in der Grundsicherung arbeitslos. 5,2 % waren unter 25 Jahre alt und 20,8 % waren 55 Jahre und älter. Die SGB II-Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag bei 6,1 %.

Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt

September 2025

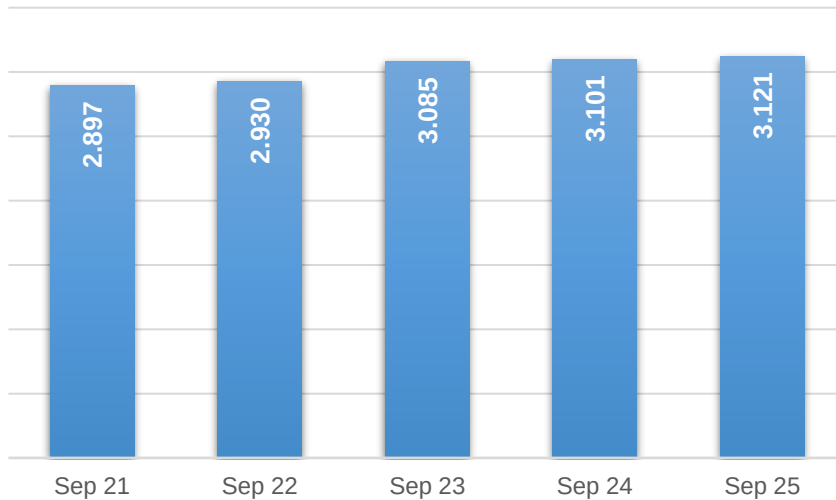


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Cottbus, Stadt, September 2025, Abruf 06.11.2025

Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen

Jobcenter Cottbus, Stadt

Monat September der Jahre 2021 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Cottbus, Stadt, September 2025, Abruf 06.11.2025

3 Ziele des Jobcenters Cottbus

Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Zur Erfüllung des in § 1 SGB II definierten gesetzlichen Auftrags umfasst die Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und die Sicherung des Lebensunterhaltes.

3.1 Geschäftspolitische Ziele

In den Jobcentern wird ein einheitliches Steuerungssystem für die Ziele nach § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II angewandt, welches durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Länder, die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände entwickelt worden ist:

- Verringerung von Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Grundlage für die Steuerung des Ziels „**Verringerung der Hilfebedürftigkeit**“ ist die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die im Verlauf betrachtet und ggfs. mit der prognostizierten Entwicklung verglichen wird.

Das Ziel „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ wird an der „Integrationsquote“ (IQ) gemessen, wobei die Integrationen in das Verhältnis zu allen ELB gestellt werden.

Auch in 2026 wird das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoll verfolgt und die IQ geschlechterdifferenziert geplant. Auch wenn der gesetzliche Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit schon immer von großer Bedeutung war, ist die IQ der Frauen niedriger als diejenige der Männer. Dafür sind Faktoren wie Betreuungspflichten oder Erwerbsorientierung ursächlich.

Das JC CB strebt in 2026 folgende Integrationsziele im Jahresfortschritt an:

- IQ-gesamt: 24,2 Prozent (1.589 Integrationen)
- IQ-Frauen: 19,7 Prozent (615 Integrationen)
- IQ-Männer: 28,3 Prozent (974 Integrationen)

Das Ziel „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ wird am „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)“ gemessen, also ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate gem. § 9 SGB II hilfebedürftig waren. Auch in 2026 wird der Bestand der LZB geschlechterspezifisch geplant.

Für 2026 strebt das JC CB folgende jahresdurchschnittlichen Bestand der ELB im Langzeitleistungsbezugs an:

- LZB-Bestand gesamt: 4.560 LZB
- LZB-Bestand Frauen: 2.258 LZB
- LZB-Bestand Männer: 2.302 LZB

Darüberhinaus setzt sich das Jobcenter Cottbus zwei regionale Zielstellungen für das Jahr 2026:

- Die Jugendarbeitslosigkeit soll unter das Niveau von 2025 gesenkt werden.
- Im Beratungs- und Vermittlungshandeln wird im Jahr 2026 der Fokus auf die Verbindlichkeit gegenüber Kundinnen und Kunden gelegt

3.2 Kommunale Ziele

Dem Ansatz des SGB II, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit sozialintegrativen Leistungen u. a. mit kommunalen Eingliederungsleistungen eng zu verzahnen und aufeinander abgestimmt zu erbringen, kommt auch in 2026 eine besondere Bedeutung zu.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit werden folgende **kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGBII** erbracht:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

Diese Leistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Im JC CB kennen die Integrationsfachkräfte (IFK) die lokale Trägerstruktur zu den kommunalen Eingliederungsleistungen, informieren die ELB über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme und geben mindestens 390 Beratungsscheine an Hilfebedürftige in 2026 aus. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) werden durch den Träger Stadt Cottbus getragen. Mit einer wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgabenerledigung ist eine Kostensteigerung gering zu halten. Die LUH sollen im Jahr 2026 den Wert von maximal 25.879.086 EUR nicht übersteigen.

4 Ressourcen

Dem JC CB steht in 2026 ein Globalbudget i. H. v. **19.278.724 EUR** zur Verfügung, und damit 0,71 % weniger als im Jahr 2025.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskostenbudget

Vergleich Ausgabemittelzuteilung 2025 und 2026 in Euro

Jobcenter Cottbus, Stadt

	Zuteilung 2025	Schätzwerte BMAS 2026	Delta 2025/2026	
			absolut	in %
Verwaltungskostenbudget	10.514.000	10.360.413	-153.587	-1,46
Eingliederungsbudget	8.901.812	8.918.311	16.499	0,19
Gesamtbudget	19.415.812	19.278.724	-137.088	-0,71

Quelle: Zentrale der BA, Stand: 06.11.2025

4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt

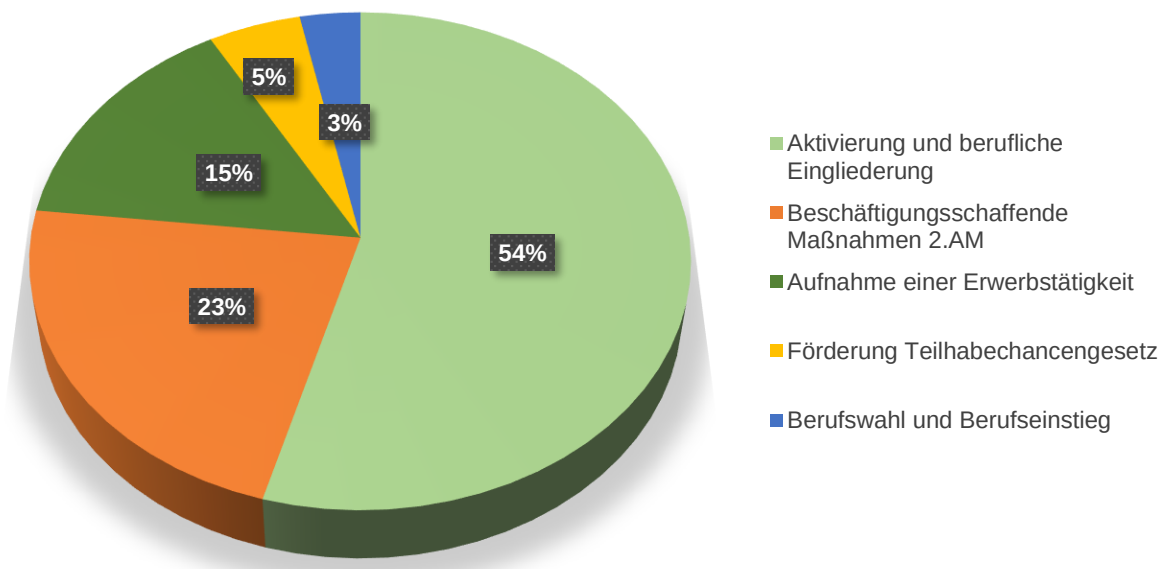
Durch die Trägerversammlung des JC CB wurde mit dem Beschluss zur Personalhaushaltsaufstellung für das Jahr 2026 die Basis für eine personelle Kontinuität geschaffen. Der Kapazitätsbedarf umfasst 160,37 Vollzeitäquivalente, im Verhältnis von 68,48 % der Agentur für Arbeit und 31,52 % der Stadt Cottbus. Vorbehaltlich der Eingliederungsmittelverordnung stehen dem JC CB in 2026 voraussichtlich **10.360 TEUR für den Verwaltungskostenhaushalt** zur Verfügung. Hinzu kommen 15,2 % aus Mitteln der Stadt Cottbus (kommunaler Finanzierungsanteil).

4.2 Eingliederungsleistungen

Für das Jahr 2026 stehen dem JC CB **8.918 TEUR für Eingliederungsleistungen** zur Verfügung. Ein wirkungsvoller und wirtschaftlicher Einsatz dieser Mittel ist von hoher geschäfts- und gesellschaftspolitischer Relevanz. Der Instrumentenmix ist auf die operativen Schwerpunkte Aktivierung und dem Erhalt/ Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet. Dabei gilt es Förderbedarf und Maßnahmen zu synchronisieren und neben einer hohen Investitionsquote auch den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes auf das erste Halbjahr zu legen. Der Beirat des JC CB steht beratend zur Seite.

Budget für das Neugeschäft der Eingliederungsleistungen 2026

Jobcenter Cottbus, Stadt



Quelle: Planung der Eingliederungsleistungen 2026 des JC Cottbus, Stand 06.11.2025

5 Operative Schwerpunkte und Handlungsfelder

Das JC CB wird seine bewährte Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre beibehalten und entsprechend akzentuieren.

5.1 Arbeits- und Fachkräftesicherung

5.1.1 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden/innen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern

Zur Erhöhung der Beschäftigungschancen für alle Kundinnen und Kunden des JC CB ist die Fortführung der Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AG-S ein wichtiger Schwerpunkt. Die bewerberorientierte Vermittlung und Aktivierung sowie die potentialorientierte Stellenakquise sind die beiden erfolgreich zu verbindenden Handlungsansätze. Die gemeinsame Organisation, Durchführung und Nachhaltung von Bewerbungstagen zur Vorstellung bei Arbeitgebern („Speed-Dating“) bilden das Kernelement der Zusammenarbeit. Der Vermittlungsprozess wird durch eine Intensivbetreuung von ausgewählten, besonders motivierten Kundinnen und Kunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AG-S unterstützt.

Berufskundliche Veranstaltungen, Betriebsbesuche und Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen z.B. zum Thema Digitalisierung befördern dabei, Berufs- und Arbeitsmarktkenntnisse für die Beratung immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

5.1.2 Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Arbeitsmarkt integrieren

Aufgrund des weiterhin hohen Fachkräfte- und Arbeitskräftebedarfs werden auch 2026 abschlussorientierte am Arbeitsmarkt ausgerichtete Qualifizierungen den Schwerpunkt der Beratungsarbeit bilden, aber auch betriebliche Einzelumschulungen sollen weiter forciert werden. Die gemeinsame Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit Cottbus und den dazugehörigen Jobcentern spiegelt die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Bau, Energietechnik, Heizung / Sanitär, Gesundheit, Pflege, Transport, Lager / Logistik, Hotel- und Gaststättenwesen sowie im IT-Bereich. Die Teilnehmenden werden während der durch die Agentur für Arbeit geförderten Weiterbildung durch die Integrationsfachkräfte des JC CB eng begleitet und im Anschluss zu Stellenangeboten und weiteren Schritten beraten. Im Blick stehen besonders Kundinnen und Kunden bis zu einem Alter von 40 Jahren ohne Berufsabschluss.

5.2 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Neben der engmaschigen, mindestens monatlichen Betreuung stehen zahlreiche, auf den Personenkreis abgestimmte Maßnahmen zur Verfügung. Weiterhin sind die Herstellung der Ausbildungsreife und die Aktivierung der Jugendlichen Hauptaufgaben. Für Jugendliche, die bereits einen Berufsabschluss erworben haben, steht die rasche und möglichst bedarfsdeckende Integration in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt.

Ziel ist es, die Jugendarbeitslosigkeit im SGB II auch unter Berücksichtigung des Zugangs von geflüchteten Jugendlichen unter das Niveau von 2025 senken. Wie in den Vorjahren werden die konsequente Beratung und Vermittlung in enger Kooperation mit der Berufsberatung der AA (BB) und dem gemeinsamen AG-S fortgesetzt. Dazu wird das Netzwerk der Jugendberufsagentur genutzt. Neben den Vorgenannten sind hier ebenfalls Jugend- sowie staatliches Schulamt starker Partner der JBA. Gemeinsam soll die JBA 2026 weiterentwickelt werden, einhergehend mit der Bündelung der Angebote aller Partner. Für jeden arbeitslosen Jugendlichen steht im Jahr 2026 ein passgenaues Maßnahmenangebot zur Verfügung. Transparenz wird durch eine übergreifende Maßnahmeübersicht (www.jba-cottbus.de) hergestellt. Zur Sicherstellung des tatsächlichen Eintritts in die jeweilige Maßnahme werden Jugendliche wann immer möglich persönlich zum Maßnahmebeginn begleitet.

Aufsuchende Beratung und Betreuung als alternative Beratungsform, z.B. Walk and Talk oder Beratung in den Stadtteilläden, wird fortgesetzt.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Maßnahmen:

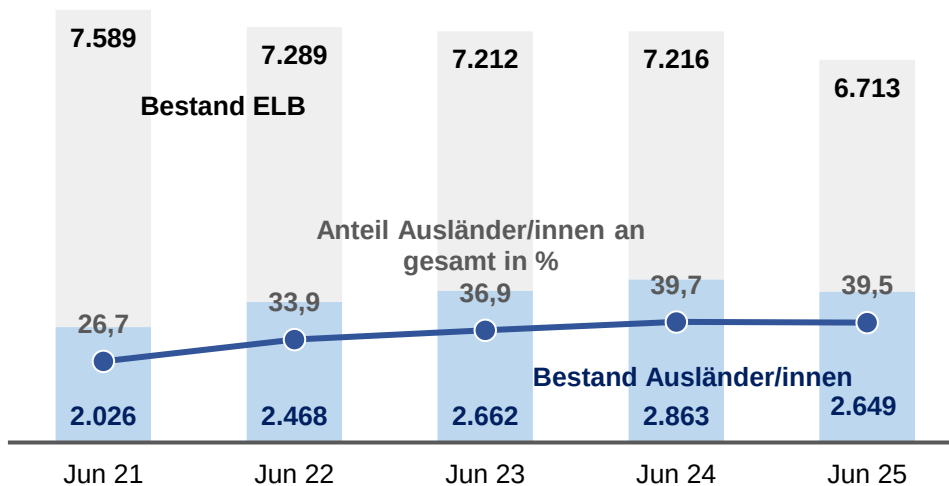
- Nutzung von Arbeitsgelegenheiten zur Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Aktivierungshilfe für Jüngere; Mobiles Coaching (auch für Jugendliche)
- Fortführung des Projektes § 16h SGB II für schwer erreichbare junge Menschen
- spezifische Gruppeninformationen z. B. zum Thema „Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf Gesundheit, Alter und soziale Bindungen“ und nachfolgende Einzelberatungen

5.3 Ausländische Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Menschen, die in Cottbus Schutz gefunden haben, sollen weiterhin so schnell wie möglich die deutsche Sprache erlernen und in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden.

Entwicklung des Anteils ausländischer gemeldeter erwerbsfähiger Personen im SGBII

Jobcenter Cottbus, Stadt
Juni 2021 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Cottbus, Stadt, September 2025, Abruf 06.11.2025

Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv zu begleiten, werden Geflüchtete nach dem Abschluss des Integrationskurses regelmäßig eingeladen und beraten. Die Kontaktdichte wird durch spezialisierte Integrationsfachkräfte erhöht. Damit erste Arbeitserfahrungen in Deutschland gesammelt werden können und die Sprache im Arbeitsumfeld weiter ausgebaut werden kann, wird dabei grundsätzlich mit den erreichten deutschen Sprachniveaus in Arbeit vermittelt. Der Arbeitsmarktzugang von Asylberechtigten und geflüchteten Menschen wird durch eine enge Zusammenarbeit der regionalen Akteure gesteuert. Wichtige Netzwerkpartner sind zudem der Jugendmigrationsdienst, die Migrationsberatung für Erwachsene, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sprachkursträger und die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer. Die enge Kooperation mit Trägern von ESF-Projekten z.B. mit SPI Cottbus zu den Projekten „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“, „Neue Wege“ wird fortgesetzt und unterstützt unsere Aufgabe.

5.4 Langzeitleistungsbezieher/ Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen - für schwerbehinderte Menschen – erhöhen

Neben der Vermeidung des Übergangs von Personen in den Langzeitleistungsbezug, richtet sich der Fokus noch stärker auf Langzeitbeziehende, deren Integration in den Arbeitsmarkt nur schrittweise erreicht werden kann. Die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen und ihre soziale Teilhabe wird durch intensive Betreuung, individuelle, stärkenorientierte Beratung, Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten BG, (beschäftigungsbegleitendes) Coaching und wirksame Förderung erhalten und verbessert. Die Bedeutung (abschlussorientierter) Qualifizierungen wird weiter zunehmen.

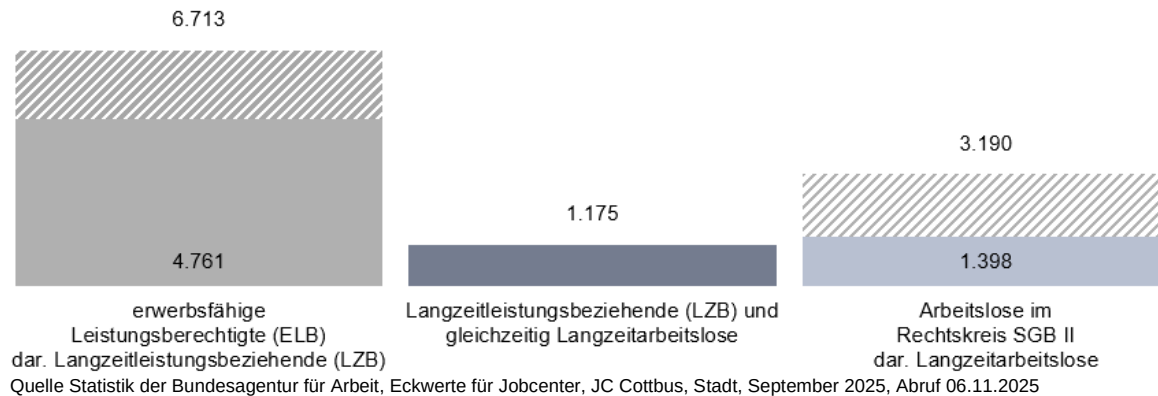
Der weitere Abbau der Anzahl der LZB und der Langzeitarbeitslosen (LZA) ist auch in 2026 ein Schwerpunkt im Jobcenter. Zur Senkung der Anzahl der langzeitleistungsbeziehenden Selbständigen wird bereits ab November 2025 eine Kommission zur Bewertung der Tragfähigkeit der Selbständigkeit als gemeinsame, fachkundige Stelle des Jobcenters Cottbus, IHK Cottbus, HWK Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus eingerichtet. Ziel ist, die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Für Langzeitleistungsbezieher in geringfügiger Beschäftigung oder Minijob werden insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingesetzt, um die Hilfebedürftigkeit weiter zu verringern oder zu beenden.

LZB und LZA

03502 Jobcenter Cottbus

Berichtsmonat Juni 2025



Die Integrationschancen für schwerbehinderte Menschen sollen weiter erhöht werden. Neben dem eigenen Aktivierungs- und Förderportfolio ergänzen auch andere Förderrichtlinien z.B. des Landes Brandenburgs die Vermittlungsarbeit sinnvoll. So wird z.B. durch zwei regionale Maßnahmeträger das Förderprogramm: Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie durchgeführt. Ziel ist hierbei die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Menschen und die Erhöhung der sozialen Teilhabe von benachteiligten Familien.

Von entscheidender Bedeutung ist die Netzwerkarbeit mit der Stadt Cottbus hinsichtlich der kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen. Dazu gehören die Organisation und die Finanzierung der Kinderbetreuung, die Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung. –Zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit wird die ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung in der Integrationsarbeit fortgeführt.

Das Programm „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ (ehemals Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“) wird für Kundinnen und Kunden des JC fortgesetzt. Insbesondere das Brückenangebot „Gesundheitslotse/-lotsin“ soll die Situation für die Betroffenen nachhaltig verbessern. Der Schwerpunkt der Arbeit des Gesundheitslotsen liegt auf der Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz der Teilnehmenden (Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Handlungsbedarfen) durch Information, Aufklärung, Gruppenarbeit und Netzwerkarbeit sowie der Vermittlung in gesundheitsförderliche Einrichtungen inklusive Begleitung.

5.5 Gleichstellung von Frauen und Männern und Erwerbsbeteiligung der Frauen erhöhen

Chancengleichheit bleibt Querschnittsaufgabe in Beratung, Förderung und Steuerung. Insbesondere die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist zur Arbeits- und Fachkräftesicherung unerlässlich. Auch die Unterschiede im Erwerbsumfang von Frauen und Männern sollen mit Blick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf verringert werden.

Um dies zu erreichen, wird die persönliche Lebenssituation, beispielsweise im Kontext einer Fluchtbio-graphie, der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt. Für eine stärkere arbeitsmarktliche Teilhabe von Frauen wird ihre Eigenverantwortung gefördert und ihre Selbstwirksamkeit durch Vereinbarung von realistischen und in naher Zukunft erreichbaren Zielen gestärkt. Klischeefreie Berufswahl, professionelle gendersensible Beratung mit individuell am Unterstützungsbedarf ausgerichteter Beratungsintensität sind dabei handlungsleitend. Migrations- und fluchtspezifische Aspekte werden stets berücksichtigt sowie vermittlungsrelevante Faktoren aus dem BG-Kontext in die Integrationsarbeit einbezogen, um beispielsweise die standardmäßige Übertragung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben auf Frauen zu hinterfragen („BG-Beratungsansatz“).

Für gleiche Teilhabechancen werden Frauen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert.

Die i.d.R. weiblichen Erziehenden werden frühzeitig aktiviert, um die (Wieder)-Eingliederung in Arbeit gut vorzubereiten. Das bedeutet regelmäßige Beratungskontakte auch während der Erziehungszeit. Faktoren, die einer Verbesserung der Integrationschancen entgegenstehen (z.B. Kinderbetreuung oder wenig familienorientierte Personalarbeit in den Betrieben), werden aktiv in Netzwerken adressiert, um gemeinsam Lösungen zu finden.

5.6 Alleinerziehende aktivieren und unterstützen

Im September 2025 waren 474 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet, davon 415 Frauen und 59 Männer. Die familiensensible Beratung und Förderung von Alleinerziehenden mit dem Ziel, einen schulischen und beruflichen Abschluss zu erlangen sowie die Möglichkeit zu erhalten, sich auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu integrieren, wird in 2026 fortgeführt.

Der Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) am Arbeitsmarkt arbeitet dafür eng mit den Integrationsfachkräften des JC CB zusammen, unterstützt durch Netzwerkarbeit vor Ort und stellt Transparenz über bestehende Angebote von familienunterstützenden Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen her. Ziel ist die wirtschaftliche Eigenständigkeit der alleinerziehenden Eltern.

Ansatzpunkte sind:

- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (u.a. durch Kontakthalten während der Erziehungszeit zur frühzeitigen Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs oder Aufklärung zu den (langfristigen) Auswirkungen geringfügiger Beschäftigung)
- Qualifizierung für Alleinerziehende (z.B. Teilzeitberufsausbildung)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. Netzwerkarbeit zur örtlichen Kinderbetreuung, denn gute Betreuungsangebote fördern Erwerbstätigkeit)

5.7 Kunden/innen im Rahmen der Modellregion Pflege zu Fachkräften ausbilden

Freie Arbeitsstellen im Pflegebereich können mit dem vorhandenen Bewerberpotenzial nur sehr schwer besetzt werden. Dies gilt auch gleichbleibend für die Stadt Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße. Das JC CB setzt seit Jahren auf die berufliche Weiterbildung in diesem Bereich und auf die weitere Erschließung von Potentialen.

Bei der Planung für das Jahr 2026 wurde die Pflegeoffensive aktiv in allen Markt- und Integrationsteams fortgeschrieben. Insgesamt wurden 94 Integrationen im Bereich der Pflege geplant.

5.8 Nachbetreuung mit dem Ziel der Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen

Zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit können Leistungen bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsaufnahme auch erbracht werden, wenn die Hilfebedürftigkeit der oder des ELB aufgrund des zu berücksichtigenden Einkommens entfallen ist.

Das JC CB wird damit auch in 2026 die Chance nutzen, durch eine Nachbetreuung von Erwerbstätigen Beschäftigungsverhältnisse durch geeignete Maßnahmen zu stabilisieren. Dabei wird insbesondere die Beratung als Kernelement der Nachbetreuung genutzt.

6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das JC CB sichert die Qualität der Aufgabenerledigung durch eine konsequente Fachaufsicht, durch präventive Qualitätssicherungsmaßnahmen und quartalsweise Risikobewertungen. Ziel ist es, mit einer hohen Qualität in der Aufgabenerledigung die Integrationschancen der Kundinnen und Kunden zu erhöhen. Ein weiterer Baustein ist das Datenqualitätsmanagement als ganzheitlicher, systematischer, beständiger und zunehmend präventiver Ansatz. Ergänzend wird die Qualitätssicherung bei den Arbeitsmarktdienstleistungen weiter ausgebaut. Es wird sichergestellt, dass jede Maßnahme mindestens einmal unangekündigt besucht wird, um insbesondere mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ins Gespräch zu kommen.

7 Digitalisierung

Das JC CB möchte die Onlinenutzung weiterhin steigern. Daher finden neben Beratungsangeboten im Berufsinformationszentrum auch Termine am neu installierten SIE-Gerät (Selbstinformationseinrichtung) statt. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende gleichermaßen und wird durch die Fachkraft Digitalisierung im Haus wöchentlich terminiert angeboten und durchgeführt. Dazu gehören die Digitalisierung von Antragstellungen, Weitergabe von Änderungen, die Onlineterminierung, die aktive Nutzung des Kundenscanners sowie die Digitalisierung der Tagespost. Angebote für Kundinnen und Kunden sind in der Jobcenter App sowie auf Instagram und der Webseite https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iii/jobcenter eingestellt. Sie werden regelmäßig aktualisiert.

8 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Cottbus

Kooperationen und Vernetzungen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene sind der wesentliche Erfolgsfaktor für die Integrationsarbeit des JC CB. Multiple psychosoziale Problemlagen erschweren die Integration in Arbeit. Insbesondere Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, benötigen motivierende Unterstützung und Beratung.

Agentur für Arbeit

Das JC CB schließt für bestimmte zu erbringende Leistungen (z.B. Personaladministration, Inkasso usw.) im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit Cottbus ab. Diese Vereinbarungen sind Bestandteil der Verwaltungskostenplanung des JC CB. So beauftragt das JC CB die Agentur für Arbeit Cottbus weiterhin mit der Wahrnehmung der Ausbildungsvermittlung. Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt nach wie vor im gemeinsamen AG-S.

Stadt Cottbus

Mit Hilfe der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen ELB bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt und der Unterbreitung der Angebote nach § 16a SGB II durchgeführt. Darüber hinaus wird auch 2026 die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung fortgeführt.

Zudem arbeitet das Jobcenter eng mit der Stadt Cottbus und deren nachfolgenden Integrationsprojekten zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit zusammen:

1. „Willkommen in Cottbus“ – Projekt der ESF Plus-Richtlinie „Willkommen in Brandenburg“ des Landes Brandenburg zur Beratung und Unterstützung ausländischer Fachkräfte sowie internationaler Studierender
2. „Cottbus – Stark im Quartier“ – Projekt der ESF Plus-Richtlinie BIWQA (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) des Bundesministeriums für Wohnung, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zur Verbesserung der Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen durch Integration in Arbeit und Stärkung der lokalen Ökonomie
3. „MyTurn – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch“ – ESF Plus-Projekt zum Aufbau beruflicher Perspektiven, Zugängen zu Qualifikationen und Aufbau von Patenschaften
4. Landesprogramm „Türöffner“ zur Beratung und Begleitung von unversorgten Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf am OSZ
5. Städtisches Welcome Center mit einem Service aus einer Hand für Zuziehende und Rückkehrende

Weitere Netzwerkpartner/innen

Die Netzwerkarbeit hat einen hohen Stellenwert. Dazu ist das JC CB im regelmäßigen Austausch mit den Kammern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den regionalen Bildungsträgern und den sozialen Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen, die Kundinnen und Kunden des JC CB ebenfalls betreuen und begleiten.

Das JC CB pflegt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Cottbus sowie dem Jugendamt der Stadt Cottbus den regelmäßigen Kontakt innerhalb der Steuerungsgruppe zur Ausrichtung und Verstetigung der **Jugendberufsagentur** (JBA). Im Rahmen der JBA erfolgt eine gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und die Strukturierung zu Hilfe- und Maßnahmenangeboten.

9 Schlussbemerkung und Ausblick

Die konsequente Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist Voraussetzung zur Verringerung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Cottbus im Rechtskreis SGB II. Die gute Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, ebenso wie der persönliche Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JC Cottbus.



Dr. Beate Baldow
Geschäftsführung